



## Mitglieder der Verwaltung

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anwesenheit</u>
Frau Wolf	Bürgermeisterin Geschäftsbereich II	zu allen TOP
Herr Kämpf	Bürgermeister Geschäftsbereich I	zu allen TOP
Herr Krämer	Leiter Büro Oberbürgermeister/Sitzungsdienst	zu allen TOP
Herr Körner	Wirtschaftsförderer	zu allen TOP
Herr Scheibner	Leiter Rechnungsprüfungsamt	zu allen TOP
Herr Nickel	kommissarischer Leiter Fachbereich Finanzverwaltung	zu allen TOP
Herr Giller	Justiziar der Stadt Plauen	zu allen TOP
Herr Richter	Justiziar der Stadt Plauen	öffentlicher Teil
Frau Läter	Leiterin Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	zu allen TOP
Frau Blume-Brake	Leiterin Fachbereich Haupt- und Personalverwaltung	zu allen TOP
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung	öffentlicher Teil
Frau Karch	Leiterin Kulturbetrieb der Stadt Plauen	öffentlicher Teil
Herr Ullmann	Leiter Fachgebiet Tiefbau	öffentlicher Teil
Herr Löffler	Leiter Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt	öffentlicher Teil
Herr Barg	Sachbearbeiter Internetredaktion, Social-Media-Management	öffentlicher Teil
Herr Leonhardt	Leiter Gesamtpersonalrat	zu allen TOP
Frau Ernst	Leiterin Personalrat	zu allen TOP
Herr Buchmann	Gleichstellungsbeauftragter	öffentlicher Teil
Frau Seeling	Ausländer- und Behindertenbeauftragte	zu allen TOP
Herr Hering	Fachgebiet Informationstechnik	zu allen TOP
Herr Wandtke	Werksstudent/Büro Oberbürgermeister	zu allen TOP

## Weitere Sitzungsteilnehmer/Gäste:

### von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion	zu allen TOP
Frau Pietschmann, FDP-Fraktion	zu allen TOP
Frau Zobel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion	Entschuldigt

Herr Lars Beck, Leiter Geschäftsbereich II, Landratsamt Vogtlandkreis zu TOP 1.3.

Frau Dr. Christine Heuck, Amtsleiterin Amt für Umwelt, Landratsamt Vogtlandkreis zu TOP 1.3.

## Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1. Tagesordnung
  - 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 28.03.2023
  - 1.3. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 02.05.2023
  - 1.4. Beantwortung von Anfragen
  - 1.5. Informationen des Oberbürgermeisters
    - Informationen zur Geländeprofilierung Automobilzentrum Müller
2. **Beschlussfassung**
  - 2.1. Schöffenwahl 2023  
**Drucksachennummer: 0848/2023**
  - 2.2. Umsetzung Livestreaming aus dem Stadtrat  
**Drucksachennummer: 0842/2023**
  - 2.3. 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage anlässlich der „Plauener Weihnacht“ am 03.12.2023 nach § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz  
**Drucksachennummer: 0832/2023**

- 2.4. 4. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage anlässlich der „Plauener Weihnacht“ am 17.12.2023 nach § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz  
**Drucksachennummer: 0833/2023**
- 2.5. Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme „Ausstellung Weisbachsches Haus, Fabrik der Fäden – Deutsches Forum für Textil und Spitze“  
**Drucksachennummer: 0841/2023**
- 2.6. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für Instandhaltungsarbeiten in der Kita Am Fuchsloch  
**Drucksachennummer: 0850/2023**
- 2.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 026 „Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa, mit 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 031 „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 2a“ – Abwägungsbeschluss  
**Drucksachennummer: 0826/2023**
- 2.8. Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Forststraße 84 in Plauen  
**Drucksachennummer: 0845/2023**
- 2.9. Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Jöbnitzer Straße 1 in Plauen  
**Drucksachennummer: 0849/2023**
- 2.10. Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes  
**Drucksachennummer: 0847/2023**
3. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

## 1. Eröffnung der Sitzung

Die 43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird von Oberbürgermeister Zenner durch Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Gemäß § 39 SächsGemO weist Oberbürgermeister Zenner darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzungs-scheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Stadtrat Prof. Dr. Dirk Stenzel, CDU-Fraktion, und Stadtrat Lars Gruber, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, bestellt.

Oberbürgermeister Zenner weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung zum ersten Mal elektronisch abgestimmt wird. Hierzu wurde jedem Stadtratsmitglied zu Beginn der Sitzung eine Mappe mit einem elektronischen Abstimmgerät und der üblichen Stimmkarte ausgereicht. Dieser Mappe liegt ebenfalls eine Erläuterung bei, wie das elektronische Abstimmgerät zu handhaben ist.

Oberbürgermeister Zenner informiert, dass ein Antrag der FDP-Fraktion (Reg. Nr. 343-23) vorliegt, welcher nach Wunsch der FDP-Fraktion in der heutigen Stadtratssitzung behandelt werden sollte. Dies ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Oberbürgermeister Zenner schlägt vor, im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung über den o. g. Antrag und 2 weitere Anträge der CDU-Fraktion (**Reg. Nr. 338-23 und Reg. Nr. 339-23**) zu den Themen Alkoholverbotszone und Videoüberwachung am Postplatz zu sprechen. In den nächsten zuständigen Ausschusssitzungen und im nächsten Stadtrat können zu diesen Anträgen entsprechende Beschlussfassungen herbeigeführt werden.

## 1.1. Tagesordnung

keine Änderungen

## 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 28.03.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 28.03.2023 wird ohne Änderungen bestätigt.

## 1.3. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 02.05.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 02.05.2023 wird ohne Änderungen bestätigt.

## 1.4. Beantwortung von Anfragen

Oberbürgermeister Zenner teilt mit, dass die Anfrage von Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, noch offen ist. Der Vorschlag zur Benennung einer Straße oder eines Platzes nach Frau Ruth Müller-Landauer wird derzeit noch geprüft.

## 1.5. Informationen des Oberbürgermeisters - Informationen zur Geländeprofilierung Automobilzentrum Müller

Oberbürgermeister Zenner erteilt an dieser Stelle Herrn Lars Beck, Leiter Geschäftsbereich II, Landratsamt Vogtlandkreis, und Frau Dr. Christine Heuck, Amtsleiterin Amt für Umwelt, Landratsamt Vogtlandkreis das Wort.

Herr Beck erläutert, dass bei jedem Bauvorhaben Material anfällt, welches wieder eingebracht werden müsse. Im Falle von Oberlosa wurde Material eingebaut, welches gewissen Schadstoffklassen zugeordnet ist. Der Gesetzgeber fordert aber die Verwaltungen auf, im Rahmen des Recyclingerlasses auch solches Material einzubauen. Im Sommer 2023 soll eine neue „Mantelverordnung“ in Kraft treten, wo dieser Passus noch extremer ausgeführt werden soll.

Frau Dr. Heuck schildert den Sachverhalt aus Sicht des Umweltamtes. Es ist üblich und auch gewünscht, dass Recyclingmaterial im Bauverfahren eingesetzt wird. Es handelt sich also beim Bauvorhaben Müller nicht um eine Ausnahme. Der Einbau generell ist zulässig bis zur Stufe W2. Diese Werte sind eingehalten worden. Das Amt für Umwelt war bereits frühzeitig in diesen Prozess eingebunden. Es liegen mehrere Analysen und Prüfberichte aus dem letzten Jahr vor, als das Material vor Ort eingebaut wurde. Seitens des Amtes für Umwelt kann ein ordnungsgemäßer Einbau des Materials bestätigt werden. Es gab keine Hinweise darauf, dass durch diese Baumaßnahme Gefährdungen für Boden oder Gewässer aufgetreten sind.

Das Amt für Umwelt geht davon aus, dass die zugrundeliegende Vorgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (Recyclingmaterial wird einer schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt, ohne die Umwelt zu schädigen) eingehalten wurde.

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Zenner, ob bei Starkregen Ausspülungen erfolgen könnten, die dann die umliegenden Bäche eventuell in Mitleidenschaft ziehen, antwortet Frau Dr. Heuck, dass dies grundsätzlich möglich ist. Allerdings müsse hier berücksichtigt werden, dass der Einbau vor Ort grundsätzlich nach den gängigen Methoden erfolgt ist. Das Amt für Umwelt geht davon aus, dass keine besondere Gefährdung besteht.

Oberbürgermeister Zenner bedankt sich für die Informationen.

## 2. **Beschlussfassung**

Oberbürgermeister Zenner weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung zum ersten Mal elektronisch abgestimmt wird. Hierzu wurde jedem Stadtratsmitglied zu Beginn der Sitzung eine Mappe mit einem elektronischen Abstimmgerät und der üblichen Stimmkarte ausgereicht. Dieser Mappe liegt ebenfalls eine Erläuterung bei, wie das elektronische Abstimmgerät zu handhaben ist (siehe Seite 3, Abs. 4).

Das personalisierte Abstimmgerät wird nur gegen Unterschrift des Stadtratsmitgliedes ausgereicht, so dass sich Stadträte, die später zu einer Sitzung erscheinen, zwingend bei der Schriftführerin melden müssen, um das Gerät zu erhalten und an den Abstimmungen teilnehmen zu können.

Die Mappe mit dem elektronischen Abstimmgerät ist zum Ende jeder Sitzung bzw. wenn die Sitzung eher verlassen wird, wieder bei der Schriftführerin persönlich abzugeben.

**Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion, bittet darum, dass künftig der Sitzungssaal so eingeräumt wird, dass alle Fraktionen einen ordentlichen Blick auf das Präsidium und die Leinwand haben.**

**Oberbürgermeister Zenner wird dies für die nächste Sitzung beachten.**

Oberbürgermeister Zenner ruft nun zu einer Testabstimmung auf.

Stadtrat Rico Kusche, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt nach, ob die Abstimmungen mit Namen protokolliert werden und ob man sich damit den Antrag auf namentliche Abstimmung sparen könnte.

Oberbürgermeister Zenner teilt mit, dass nur bei geforderter namentlicher Abstimmung das Ergebnis mit Namen gespeichert wird.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt nach, woran er erkennen kann, dass sein Votum angekommen ist.

Oberbürgermeister Zenner antwortet, dass dann der Name des Stadtratsmitgliedes in der entsprechenden Farbe der Abstimmung (grün, rot oder grau) aufleuchtet. Bei geheimer Abstimmung werden diese Farben nicht eingblendet. Hier wird nur durch einen Farbwechsel von grau auf blau gekennzeichnet, dass das Stadtratsmitglied abgestimmt hat. Es ist aber nicht erkennbar, wie derjenige abgestimmt hat.

Oberbürgermeister Zenner startet nun noch eine geheime Testabstimmung.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, merkt an, dass die Darstellung der Stimmenthaltungen unglücklich gewählt ist.

### 2.1. **Schöffenwahl 2023**

***Drucksachenummer: 0848/2023***

**Stadtrat Danny Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, und Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, erklären ihre Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt und nehmen im Gästebereich Platz.**

Oberbürgermeister Zenner informiert, dass zu Beginn der heutigen Sitzung die aktuelle Liste der Bewerberinnen und Bewerber zur Schöffenwahl an die Mitglieder des Stadtrates ausgereicht wurde. Die Bewerbungsfrist wurde am 05.06.2023 beendet.

Herr Eike Richter, Justiziar der Stadt Plauen, stellt sich kurz persönlich vor und erläutert im Anschluss daran den Inhalt der Vorlage.

Oberbürgermeister Zenner schlägt eine offene Abstimmung über die komplette Vorschlagsliste vor. Es wird eine Zwei-Drittel-Mehrheit zur Beschlussfassung benötigt.  
35 stimmberechtigte Mitglieder – Zwei-Drittel = 23 stimmberechtigte Mitglieder

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die in der Anlage aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber für ein Schöffenamtsamt am Amtsgericht Plauen bzw. Landgericht Zwickau gemäß Dritter Abschnitt Punkt 9 VwV Schöffen- und Jugendschöffenamts vom 3. Januar 2023 in die Vorschlagsliste der Stadt Plauen aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 43/23-1**

**2.2. Umsetzung Livestreaming aus dem Stadtrat**  
**Drucksachenummer: 0842/2023**

Herr Sebastian Barg, Sachbearbeiter Internetredaktion, Social-Media-Management, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, befürwortet die Durchführung des Livestreams der Stadtratssitzungen. Seine Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, führt aus, dass auch seine Fraktion dieser Vorlage zustimmen wird. Trotzdem stellt dies einen großen Kostenfaktor dar. Man sollte sich zumindest die Option lassen, nach einer gewissen Zeitspanne zu schauen, wie die Liveübertragung angenommen wird.

Oberbürgermeister Zenner weist darauf hin, dass in der Vorlage eine einjährige Erprobungsphase aufgeführt ist.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, fragt zu den Ausschreibungsmodalitäten nach. Er fragt nach, ob es sinnvoll wäre, „Sitzungsdauer bis 2 Stunden“ als kleinsten Part in die Ausschreibung aufzunehmen. Er fragt nach, wie lange die zweitlängste Sitzung im vergangenen Jahr gedauert hat.

Herr Barg antwortet, dass man grundsätzlich auch andere Staffellungen aufführen könnte. Der größere Teil der Sitzungen des Stadtrates liegt allerdings über 2 Stunden Dauer.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, teilt mit, dass auch seine Fraktion dieser Vorlage zustimmen wird. Er hofft, dass sich viele Mitglieder des Stadtrates an der Liveübertragung beteiligen werden.

Stadtrat Thomas Salzmänn, CDU-Fraktion, kann dieser Vorlage nicht zustimmen. Seiner Meinung nach sind 21.000 EUR zu viel Geld für die Zugriffszahlen, die bei der Vorberatung zu dieser Vorlage genannt wurden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die nachfolgende Variante der Umsetzung des Live-Streamings:

- Übertragung des Sitzungsleiters und des Rednerpultes mit graphischen Einblendungen zu Tagesordnungspunkten, Namen und weiteren Details.
- Einblendung Hinweisbild und Regelung Ton bei fehlender Zustimmung zur Übertragung

Der Start der Live-Übertragungen erfolgt, sobald die Stadtratssitzungen wieder im Ratssaal stattfinden können. Die Umsetzung erfolgt in einem einjährigen Probezeitraum.

**Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 43/23-2**

**2.3. 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage anlässlich der „Plauener Weihnacht“ am 03.12.2023 nach § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz  
Drucksachenummer: 0832/2023**

Herr Körner, Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen, informiert über den Inhalt der Vorlage.

Die angeforderten Stellungnahmen des Handelsverbandes Sachsen, der evangelisch-lutherischen Superintendentur Plauen und der IHK Chemnitz, Regionalkammer Plauen, wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Die Gewerkschaft Verdi. - Bezirk Vogtland-Zwickau hat auf eine Rückmeldung verzichtet.

Der Plauen-Park sieht von einer Sonntagsöffnung am 03.12.2023 und 17.12.2023 ab.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion in der Vergangenheit immer mehrheitlich für diese Öffnungszeiten ausgesprochen hat.

In 2023 müsse dies gesondert betrachtet werden, da der 24.12.2023 auf den 4. Advent fällt.

Eine Öffnung am 1. Advent wird befürwortet. Die Öffnung am 3. Advent wird von der CDU-Fraktion mehrheitlich kritisch gesehen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2023 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich der „Plauener Weihnacht“ am Sonntag, dem 03.12.2023, begrenzt auf ausgewählte Straßenzüge in den Bereichen Einkaufsinnenstadt und Rosa-Luxemburg-Platz (Anlagen 1 bis 2).

**Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

**Beschluss-Nr.: 43/23-3**

**2.4. 4. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage anlässlich der „Plauener Weihnacht“ am 17.12.2023 nach § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz  
Drucksachenummer: 0833/2023**

Herr Körner, Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen, informiert über den Inhalt der Vorlage.  
siehe auch TOP 2.3.

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, spricht sich grundsätzlich gegen Sonntagsöffnungszeiten aus. Mit der vorliegenden Stellungnahme der evangelisch-lutherischen Kirche habe man durchaus eine Chance, einen Kompromiss zwischen den berechtigten Interessen des Sonntagsschutzes und den berechtigten Interessen der Händler zu finden.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, bedankt sich bei der CDU-Fraktion, dass die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf einen freien Sonntag akzeptiert werden.

Stadträtin Alexandra Glied, CDU-Fraktion, teilt mit, dass sie dieser Vorlage zustimmen wird. Sie vertritt die Meinung, dass den Händlern die Möglichkeit für eine Sonntagsöffnung ermöglicht werden soll. Ob dies dann genutzt wird, entscheidet der jeweilige Händler für sich.

Stadtrat Frank Schaufel, AfD-Fraktion, geht davon aus, dass der 17.12.2023 der umsatzstärkste Sonntag im ganzen Jahr sein wird. Er schlägt vor, eventuell auch einmal eine „Verkaufsnacht“ (Freitagabend bis 22 Uhr) statt eine Sonntagsöffnung durchzuführen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 4. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2023 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich der „Plauener Weihnacht“ am Sonntag, dem 17.12.2023, begrenzt auf ausgewählte Straßenzüge in den Bereichen Einkaufsinnenstadt und Rosa-Luxemburg-Platz (Anlagen 1 bis 2).

**Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen; 10 Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltung**

**Beschluss-Nr.: 43/23-4**

**2.5. Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme „Ausstellung Weisbachsches Haus, Fabrik der Fäden – Deutsches Forum für Textil und Spitze“**  
**Drucksachenummer: 0841/2023**

Frau Kerstin Karch, Leiterin Kulturbetrieb der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

**Stadtrat Ingo Eckardt, FDP-Fraktion, fragt nach, wie die konkrete Kostenplanung für die Fertigstellung aussieht. Er bittet um Aufstellung einer (ca.) Kostenschätzung.**

Oberbürgermeister Zenner führt aus, dass man hier zwischen Baukosten und den Kosten für die Ausstattungsplanung unterscheiden müsse. Während des Baus wurde festgestellt, dass sowohl der Untergrund als auch die Gegebenheiten des Gebäudes anders sind, als vorher angenommen.

**Oberbürgermeister Zenner sagt eine schriftliche Zuarbeit (Gliederung zwischen Baukosten und Kosten für Ausstellung) zu.**

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE, teilt mit, dass ihre Fraktion der Vorlage zustimmen wird, um diese Baumaßnahme endlich abschließen zu können. Es sei aber unverständlich, dass jetzt erst aufgefallen ist, dass WLAN-Anschluss und Küche nicht eingeplant sind. Nach Meinung von Stadträtin Rank waren diese Sachen bereits alle in einer früheren Planung aufgeführt.

Stadträtin Rank fragt nach, ob die Summe vom Kulturraum abgedeckt ist oder ob dann Mittel für das Theater fehlen.

Oberbürgermeister Zenner antwortet, dass der Zuschuss nicht aus den Mitteln für das Theater kommt. Es wurde eine Aufstockung der allgemeinen Kulturraummittel beschlossen. Man hätte aber noch ein Problem bei der Betreuung des Hauses. Man könne noch nicht garantieren, dass die spätere Betreuung mit mindestens 35 % aus den Kulturraummitteln finanziert wird.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, fragt nach, ob die volle Summe von 150.000 EUR (in Deckungsquelle angegeben) der Investitionsmittel für das Theater vom Kulturraum bereitgestellt werden.

Herr Andreas Nickel, kommissarischer Leiter Fachbereich Finanzverwaltung, antwortet, dass der Kulturraum mehr Landesmittel erhält. Die Zweckverbandsmitglieder, welche eine erhöhte Umlage zahlen müssen, erhalten eine Entlastung. Für Plauen wurde vorgeschlagen, die Fördermittel für die angemeldeten Maßnahmen des Theaters deutlich zu erhöhen. Im Zuge dessen hat die Stadt Plauen freie Mittel, die für Investitionszuschüsse an das Theater geplant sind. Diese freien Mittel sollen nun für die Mehrkosten (Ausstellung) beim Weisbachschen Haus verwendet werden.

Nach Meinung von Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, ist die Wahl der Deckungsquelle schwierig. Es wäre sinnvoller, dass diese Mittel als eine Art Rücklage für das Theater aufgehoben werden.

Oberbürgermeister Zenner merkt an, dass man zwischen Investitionsmitteln und Mitteln der allgemeinen Betreuung unterscheiden müsse. Es steht derzeit auch keine andere Deckungsquelle zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme Ausstellung Weisbachsches Haus, Fabrik der Fäden – Deutsches Forum für Textil und Spitze (21-0000002/0-00-501/281021/0910001) in Höhe von 400.000,00 EUR.

**Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**  
**Beschluss-Nr.: 43/23-5**

**2.6. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für Instandhaltungsarbeiten in der Kita Am Fuchsloch**

**Drucksachenummer: 0850/2023**

Herr Peter vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung, erläutert den Inhalt der Vorlage.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen i. H. v. 125.000,00 EUR als Zuschuss an den Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Zwickau / Vogtland (INST000222) zur Finanzierung einer Instandhaltungsmaßnahme in der Kita Am Fuchsloch.

**Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**

**Beschluss-Nr.: 43/23-6**

**2.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 026 „Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa,, mit 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 031 „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 2a“ – Abwägungsbeschluss**

**Drucksachenummer: 0826/2023**

Herr Markus Löffler, Leiter Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Die nochmalige intensive Befassung des Bebauungsplanes Nr. 026 und dem damit verbundenen Abwägungsbeschluss war nach Meinung von Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, richtig.

Im Stadtbau- und Umweltausschuss wurde die gegebene Situation ausführlich behandelt. Seitens des Landratsamtes wurde zu Beginn der heutigen Sitzung nachdrücklich versichert, dass bei dem Einbau des Recyclingmaterials alle gültigen Einbauvorschriften beachtet und durch das Landratsamt Vogtlandkreis kontrolliert wurden.

Damit sei die Angelegenheit gesetzeskonform geklärt. Ob diese Vorgehensweise auch von den betroffenen Einwohnern in Oberlosa akzeptiert und angenommen wird, bleibt zu hoffen.

Aus Sicht der AfD-Fraktion wäre eine sensiblere Vorgehensweise mit den Einwohnern von Oberlosa der bessere Weg gewesen.

Auf Nachfrage von Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE, antwortet Frau Kerstin Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, dass es sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, wobei der Vorhabenträger die Geschwindigkeit des Verfahrens bestimmt.

Der Vorhabenträger hat die Stadt Plauen gebeten, zunächst abzuwarten, wie der Stadtrat entscheidet, um dann in Folge den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (voraussichtlich im Herbst 2023) zum Satzungsbeschluss zu führen.

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, spricht sich für die Zustimmung zu diesem Beschluss aus. Es sei wichtig, diesen Beschluss heute zu fassen, damit das Bauvorhaben weitergeführt werden könne.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, dankt der Stadtverwaltung Plauen für die ausführliche Beantwortung der offenen Fragen. Er ist aber der Meinung, dass viele Anregungen (u. a. Tempo 30) der Einwohner von Oberlosa, die zwar nicht zum Thema gehören aber trotzdem sehr sinnvoll seien, mit dem Hinweis bedacht wurden, dass man hierfür nicht zuständig ist.

Stadtrat Legath wünscht sich hier eine bürgerfreundlichere Vorgehensweise, z. B. mit einem Hinweis, dass diese Anliegen an den zuständigen Bereich weitergeleitet werden.

Stadtrat Legath fragt nach, ob dem Ordnungsamt die entsprechenden Hinweise zugeleitet wurden.

Stadtrat Legath fragt nach, was im Havarie-Fall passiert, wenn die Zubringerstraße gesperrt sein sollte. Über welche Straße können die Fahrzeuge dann ausweichen?

Weiterhin liegen Einwendung des Ortschaftsrates Taltitz vor, dass der Dorfteich seit der Einbringung des Füllmaterials verschmutzt sei.

Stadtrat Legath fragt nach, was unternommen wurde, um Erkenntnisse zu erlangen, woher die Verschmutzung kommt.

Stadtrat Legath fragt weiter nach, ob die Beantwortung der Anfragen der Einwohner von Oberlosa durch die Stadt Plauen oder ein durch den Bauträger beauftragtes Büro erstellt wurden und ob die Einreichenden diesmal vorher informiert wurden, dass ihre Daten an Dritte weitergegeben wurden (Datenschutz).

Herr Löffler antwortet, dass in der Bekanntmachung darauf hingewiesen wird, dass die Daten gemäß Datenschutzgesetz behandelt werden. Das Planungsbüro wird von der Stadt Plauen beauftragt und kennt auch diesen Hinweis aus der Bekanntmachung, alle Daten sensibel zu behandeln.

In diesem Falle hat das Planungsbüro die Vorschläge gemacht und die Stadt Plauen hat diese auf Plausibilität geprüft und in Abstimmung mit dem Büro vorbereitet.

Für Herrn Löffler ist es gerade schwer nachvollziehbar, welche Vorschläge aus der Abwägungstabelle Stadtrat Legath meint. Es wäre sinnvoll, dieses noch nachzureichen. Natürlich wurden auch schon in der Vergangenheit verschiedene Vorschläge, wie Sperrung für Lkw usw. geprüft und teilweise umgesetzt. Den Verkehr aber ganz aus der Ortschaft Oberlosa herauszunehmen wird nicht funktionieren. Im Havarie-Fall müsse eine Lösung gefunden werden, genau wie es an anderen Stellen auch ist.

Stadtrat Daniel Herold, Fraktion DIE LINKE, wird sich zu dieser Vorlage enthalten.

Das Verfahren an sich sei sehr schwierig geworden, da evtl. auch schon im Vorfeld „nicht transparent genug“ gearbeitet wurde. Man sieht aber auch, dass die Stadt Plauen mittlerweile „transparenter“ bei solchen Bauverfahren auftritt und offener auf die Bevölkerung zugeht.

Oberbürgermeister Zenner teilt mit, dass ein externes Unternehmen aus Berlin eingebunden werden soll, welches nichts Anderes tut, als Industrie- und Gewerbegebiete zu erschließen. Dieses Unternehmen wird beauftragt, den Bebauungsplan zu modifizieren. Dieser Bebauungsplan wird dann neu ausgelegt. Vor der Auslegung soll es eine gemeinsame Diskussion mit dem Ortschaftsrat Oberlosa geben.

Bürgermeisterin Wolf weist darauf hin, dass es wichtig ist, die beiden Verfahren prinzipiell nicht miteinander zu vermischen. Das Thema 1a ist ein Angebotsbebauungsplan der Stadt Plauen. Der Teil Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan, bei welchem der Vorhabenträger das Verfahren vorbereitet und der Stadt Plauen vorlegt. Natürlich wurde alles mit dem Vorhabenträger abgestimmt. Es sei ein fest definierter Aufstellungsbeschluss über ein Gebiet und alle Maßnahmen, die dort stattfinden.

Bürgermeisterin Wolf führt weiter aus, dass das Regenrückhaltebecken, welches von der Stadt Plauen für mehrere Grundstücke gebaut wurde, nicht Bestandteil dieses Verfahrens ist. Dieses Regenrückhaltebecken hat eine Genehmigung nach Wasserrecht und nicht nach dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Es sei zu beachten, dass die Einwendungen der Gemeinde Taltitz nicht zu dem Verfahrensteil gemacht worden, der ausgelegt war.

Bürgermeisterin Wolf merkt an, dass die Formulierungen des beauftragten Büros bereits durch die Stadt Plauen „freundlicher“ formuliert wurden.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE, bittet um schriftliche Beantwortung der von ihrer Fraktion eingereichten Fragen zum Tagesordnungspunkt 1.5. (Erläuterungen durch das Landratsamt Vogtlandkreis).

Oberbürgermeister Zenner antwortet, dass die o. g. Anfragen der Fraktion DIE LINKE seiner Meinung nach beantwortet wurden.

Stadtrat Legath weist darauf hin, dass von Herrn Beck (unter TOP 1.5.) nicht gesagt wurde, dass die Ausspülungen nicht von dieser Baustelle stammen würden.

Stadtrat Legath nennt an dieser Stelle (bezüglich der Antwort von Herrn Löffler s. o.) die Einwendung Nr. 10: „Das Aussprechen von Verkehrsregelungen obliegt den zuständigen Behörden und kann nicht über die Bauleitplanung erfolgen.“ Hier wäre es besser, z. B. folgenden Satz anzufügen: „Ihre Anregungen werden den zuständigen Behörden weitergeleitet.“

Bürgermeisterin Wolf weist darauf hin, dass bereits im Vorfeld verkehrsregelnde Maßnahmen in Oberlosa durchgeführt wurden, z. B. wurde aus Richtung Gewerbegebiet die Einfahrt für Schwerlastverkehr ab der Firma Kessler unterbunden.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die gemäß der Anlage 1 vorgeschlagenen Ergebnisse der Prüfung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

1.1. die keine abwägungsrelevanten Sachverhalte beinhalteten und daher zur Kenntnis genommen werden. Dies sind im Einzelnen:

- Nr. 1 Landesdirektion Sachsen
- Nr. 4 Landesamt für Denkmalpflege
- Nr. 5 Landesamt für Archäologie
- Nr. 7 Sächsisches Oberbergamt
- Nr. 9 Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement
- Nr. 10 BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft
- Nr. 11 Kreishandwerkerschaft Vogtland
- Nr. 12 Industrie- und Handelskammer Chemnitz
- Nr. 13 Polizeidirektion Zwickau
- Nr. 14 Verteilernetz Plauen GmbH
- Nr. 15 iNetz GmbH
- Nr. 16 Zweckverband Wasser/ Abwasser Vogtland
- Nr. 17 Zweckverband Fernwasser Südsachsen
- Nr. 18 envia THERM GmbH
- Nr. 19 Zweckverband ÖPNV Vogtland
- Nr. 20 Deutsche Telekom Technik GmbH
- Nr. 21 Stadt Oelsnitz/ Vogtland
- Nr. 22 Stadt Treuen
- Nr. 23 Verwaltungsverband Jägerswald
- Nr. 24 MITNETZ STROM – Netzregion Südsachsen
- Nr. 25 Fernstraßenbundesamt
- Nr. 26 Autobahn GmbH

**Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 6 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 43/23-7**

1.2. die keine abwägungsrelevanten Sachverhalte, aber Hinweise beinhalteten, die berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt werden. Dies sind im Einzelnen:

- Nr. 2 Planungsverband Region Chemnitz
- Nr. 3 Landratsamt Vogtlandkreis
- Nr. 6 Sächs. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

**Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 5 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 43/23-8**

1.3. deren Anregung nicht berücksichtigt wird

- Nr. 8 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen

**Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 6 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 43/23-9**

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die gemäß der Anlage 2 vorgeschlagenen Ergebnisse der Prüfung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die keine abwägungsrelevanten Sachverhalte, sondern ausschließlich Hinweise beinhalteten, die nicht berücksichtigt werden. Dies sind im Einzelnen:

Nr. 1 bis Nr. 14 Öffentlichkeit (anonymisiert)

Nr. 15 Ortschaftsrat Taltitz

Nr. 16 Ortschaftsrat Oberlosa

**Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen; 5 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 43/23-10**

**2.8. Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Forststraße 84 in Plauen**

***Drucksachenummer: 0845/2023***

Herr Markus Löffler, Leiter Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt, erläutert den Inhalt der Vorlage.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme "Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Forststraße 84 in Plauen".

**Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 43/23-11**

**2.9. Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Jöbnitzer Straße 1 in Plauen**

***Drucksachenummer: 0849/2023***

Herr Markus Löffler, Leiter Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt, erläutert den Inhalt der Vorlage.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme "Instandsetzung des Daches Jöbnitzer Straße 1 in Plauen".

**Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 2 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 43/23-12**

**2.10. Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes**

***Drucksachenummer: 0847/2023***

Herr Steffen Ullmann, Leiter Fachgebiet Tiefbau, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, legt dar, warum die AfD-Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen kann.

Da es nach Meinung der AfD-Fraktion hochqualifiziertes Personal (Klimaanpassungsmanagerin) in der Stadtverwaltung Plauen gibt, sollte die Erstellung eines solchen Konzeptes im eigenen Hause möglich sein. Auch bei einer 90 %igen Förderung müssen 10 % Eigenanteil durch die Stadt Plauen getragen werden. Für dieses Geld hätten z. B. Geh- und Radwege gebaut bzw. Straßen instandgesetzt werden können. Nach Meinung der AfD-Fraktion sei es eine fehlgeleitete Förderpolitik, wenn in zunehmendem Maße die Vergabe von Fördermitteln an die Schaffung von zusätzlichen Stellen und die Beauftragung externer Dienstleister gekoppelt wird.

Die Beauftragung eines externen Dienstleisters für Starkregenmodellierung, Überflutungsmodellierung, Betroffenheitsanalysen usw. seien zu hinterfragen, da für Gewässer 1. Ordnung immer noch die Landestalsperrenverwaltung (LTV) zuständig ist.

Herr Ullmann teilt mit, dass es einen Maßnahmenkatalog des Fördermittelgebers gibt, was die Stadt Plauen zu erfüllen hat. Die Chance sollte genutzt werden, da man die Stelle ohnehin benötigt hätte und somit die Personalkosten gefördert würden. Bei den o. g. Modellierungen usw. handelt es sich um einen wissenschaftlichen Vorgang, den die Stadtverwaltung Plauen nicht abbilden kann. Das heißt aber nicht, dass die Verwaltung selbst nichts tut. Die Aufgabenstellungen müssen von der Stadt Plauen zugearbeitet werden, die Öffentlichkeitsarbeit muss ebenfalls von der Verwaltung durchgeführt werden. Mit den Kosten für den Eigenanteil von 10 % (ca. 22,5 TEUR) könnte man die benötigte Stelle kein halbes Jahr bezahlen. Durch die Fördermittel werden die Personalkosten aber für 2 Jahre sichergestellt.

Herr Ullmann führt weiter aus, dass es in Plauen Probleme an Gewässern 2. Ordnung gibt. Deshalb wird das o. g. Überflutungsmodell benötigt. Weiterhin gibt es auch Überflutungen unabhängig von Gewässern. Auch diese Fälle werden in solchen Modellen berücksichtigt. Bis 2025 muss das Konzept vorgelegt werden. Für die nächste Haushaltsplanung der Stadt Plauen wird dieses Konzept aber bereits 2024 benötigt. Es schließen sich weitere Fördermöglichkeiten an.

Herr Ullmann bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Die Bedenken der AfD-Fraktion seien aber nicht ganz unbegründet. Man wünscht sich eher Maßnahmen als Konzepte.

Stadtrat Ingo Eckardt, FDP-Fraktion, fragt nach, warum diese Vorlage nicht im Vergabeausschuss vorberaten wurde. Weiterhin möchte er wissen, nach welchen Kriterien das beauftragte Büro ausgesucht wurde, wie viele Büros angefragt wurden, woher dieses Büro kommt und ob basierend auf dem zu erstellenden Konzept nur dieses Büro für nachfolgende Umsetzungsmaßnahmen beauftragt werden kann.

Herr Ullmann antwortet, dass nicht diese Vorlage im Vergabeausschuss behandelt wurde. Dort wurde nur die Bevollmächtigung beschlossen, dass an dieses Büro vergeben werden kann, mit einer stufenweisen Beauftragung. Das Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaanpassung kommt aus Jena. Es wurde ca. 10 Büros angeschrieben. 2 Angebote wurden abgegeben. Im Gespräch hat das o. g. Büro überzeugt. Eine Weiterbeauftragung für zukünftige Aufgaben ist hieran nicht gebunden.

Stadträtin Diana Zierold, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, begrüßt die Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes ausdrücklich. Man erhofft sich ein umfassendes und ganzheitliches Konzept, aus welchem gute Maßnahmen entwickelt werden können.

Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, merkt an, dass dann in der Verwaltung nunmehr ein Wärmemanager, ein Energiemanager eine Klimaanpassungsmanagerin usw. eingestellt wären. Diese Manager werden den Kommunen seiner Meinung nach von den Gesetzgebern aufgenötigt. Gleichzeitig wird von der Förderbehörde verlangt, dass ein externer Dienstleister für die Konzepterstellung eingestellt werden müsse, um Informationen zu bekommen, deren Mehrwert Stadtrat Rust nicht sehen kann.

Stadtrat Rust führt weiter aus, dass viele Daten „in der Schublade bleiben“. Es wurden z. B. Hochwasserschadenbeseitigungsmaßnahmen im Ausschuss vorgestellt. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass Hinweise aus der Praxis heraus nicht umgesetzt wurden.

Oberbürgermeister Zenner stellt klar, dass bis 2028 eine Wärmeplanung erstellt werden muss. Es soll kein Wärmemanager eingestellt werden. Er hält konzeptionelle Arbeit schon für sehr wichtig.

Herr Ullmann teilt mit, dass solche Förderprogramme auch dazu führen, dass man neue Mitarbeiter gewinnen kann, die benötigt werden. Die Erstellung von Konzepten habe sich in der Vergangenheit bewährt.

Stadtrat Daniel Herold, Fraktion DIE LINKE, merkt an, dass man es nutzen sollte, wenn Neueinstellungen von Beschäftigten über Fördergelder finanziert werden können.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 57.360,83 EUR für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes (19E-000122).

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen; 7 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen**

**Beschluss-Nr.: 43/23-13**

**3. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)**

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt zu den Ergebnissen des Sicherheitsgipfels nach. Es wurde angekündigt, dass zusätzliche Stellen für den Gemeindlichen Vollzugsdienst (GVD) geschaffen werden sollen. Er fragt nach, wie diese finanziert werden und in welchen Ausschüssen die Beratung dazu erfolgen soll.

Zu Präventionsmaßnahmen und Sozialarbeit wurde von der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion auch ein Antrag eingereicht. Stadtrat Hermann geht davon aus, dass auch dieser Antrag im nächsten Bildungs- und Sozialausschuss mitbehandelt wird.

Oberbürgermeister Zenner teilt mit, dass sich aus dem Sicherheitsgipfel die Konsequenz ergeben hat, dass restriktive Maßnahmen (engere Bestreifung, Aufstockung des GVD, Hinzuziehen einer externen Security-Firma) notwendig sind. Weitere Maßnahmen u. a. Alkoholverbotzone, Videoüberwachung, Waffenverbotzone sollen überdacht werden.

Am Anfang müsse man nach Meinung von Oberbürgermeister Zenner sehr restriktiv unterwegs sein, um dann auch mit präventiven Maßnahmen arbeiten zu können.

Oberbürgermeister Zenner bestätigt, dass der o. g. Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion im nächsten Bildungs- und Sozialausschuss behandelt wird.

Oberbürgermeister Zenner führt weiter aus, dass vorgesehen ist, den Gemeindlichen Vollzugsdienst (GVD) personell aufzustocken. Hierzu liegt ein Konzept vor. Es wird ein nicht unerheblicher finanzieller Aufwand notwendig sein, um den GVD auf eine neue Ebene zu stellen.

Die Vor- und Nachteile der vorgesehenen Maßnahmen soll gemeinsam mit den Mitgliedern des Stadtrates diskutiert werden.

Stadtrat Christian Hermann fragt nach, ob die Stadt Plauen an der Erarbeitung der „Plauen App“ (veröffentlicht von den Stadtwerken Plauen) beteiligt war. Er fragt nach, ob diese App im Nachgang noch einmal in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt werden kann.

Oberbürgermeister Zenner antwortet, dass die Stadt Plauen im Vorfeld involviert war und zugearbeitet hat. Letztlich sei es eine App, die Kunden bei den Stadtwerken Plauen halten und neue Kunden gewinnen soll und dies mit einem enormen Zusatznutzen, welcher der Stadt Plauen weiterhilft.

Oberbürgermeister Zenner wird mit Herrn Peter Kober, Geschäftsführer der Stadtwerke Strom Plauen, über eine mögliche Vorstellung der o. g. „Plauen App“ in einem Ausschuss sprechen.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, hat sich gefreut, dass durch ein Konzert der „Kastelruther Spatzen“ und das Trucker-Treffen am vergangenen Wochenende viele Besucher in der Stadt Plauen waren. Es sei aber ein Problem aufgetreten. Beide Veranstaltungen haben relativ nah beieinander stattgefunden, so dass es teilweise zu Lärmbelästigungen kam. Dies soll aber keine Kritik an den Veranstaltungen sein.

**Stadtrat Gerbeth fragt in diesem Zusammenhang nach, ob es in der Stadt Plauen eine Regelung bei der Anmeldung und Durchführung von Großveranstaltungen gibt, dass die Veranstalter im Vorfeld dahingehend sensibilisiert, und auf solche Dinge hingewiesen werden. Weiterhin fragt Stadtrat Gerbeth nach, ob es solche Hinweise bei den o. g. Veranstaltungen gegeben hat.**

**Oberbürgermeister Zenner sagt eine schriftliche Beantwortung zu.**

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, fragt nach dem aktuellen Kenntnisstand bezüglich der Anschaffung einer Füllmaschine für Sandsäcke. Er bezieht sich hierbei auf ein Thema, welches vor einigen Jahren aufgrund von Starkwetterereignissen in Althrieschwitz diskutiert wurde.

Frau Kerstin Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, teilt mit, dass derzeit das Beschaffungsverfahren für die Sandsackfüllanlage läuft. Es wurde auch ein Ort gefunden, wo diese Maschine stationiert werden soll.

**Stadtrat Ingo Eckardt, FDP-Fraktion, bezieht sich auf die Anfrage von Stadtrat Gerbeth. Seiner Meinung nach gab es bei Gründung des Dachverbandes Stadtmarketing die Idee, dass dieser nicht nur bestimmte Feste koordinieren soll, sondern auch eine Art Kulturkalender entwickeln sollte.**

**Stadtrat Eckardt bittet die Stadt Plauen als Mitglied im Dachverband Stadtmarketing darum, dieses Thema noch einmal anzusprechen.**

**Oberbürgermeister Zenner nimmt sich dieses Hinweises an.**

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, spricht das Konzept des Vogtlandkreises an, dass man die Lagerung und Ausgabe von Jodtabletten im Falle einer nuklearen Havarie dezentral an die Kommunen abgeben will. Er fragt nach, ob es Überlegungen bzw. ein Konzept seitens der Stadt Plauen gibt, wie die Lagerung und (ggf.) Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft für die Ausgabe der Tabletten durchgeführt werden soll.

Oberbürgermeister Zenner teilt mit, dass dies im Stab für außergewöhnliche Ereignisse besprochen wurde. Die Jodtabletten sollten ursprünglich im Vogtlandklinikum gelagert und im Falle eines Schadensereignisses von dort aus innerhalb von 6 Stunden über den gesamten Vogtlandkreis verteilt werden. Die Stadt Plauen habe gegen diesen Vorschlag interveniert. Deshalb sollten die Kommunen sich selbst um die Lagerung und Verteilung kümmern.

Aktuell wird vorgeschlagen, die Tabletten an die betreffenden Haushalte vorab auszureichen und dort selbständig zu lagern. Hierzu bedarf es noch einiger Abstimmungen.

Plauen, den

Plauen, den

Plauen, den

Plauen, den

Steffen Zenner  
Oberbürgermeister

Lars Gruber  
Stadtrat

Prof. Dr. Dirk Stenzel  
Stadtrat

Peggy Glaß  
Schriftführerin